

Verhandlungsschrift

über die 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom
Dienstag, den 24. Oktober 2023 mit Beginn um 19:30 Uhr im Gemeindeamt

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. Ernst Höftberger, Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger, AL Sandra Klein
Zur Schriftführerin wird Magdalena Ennser bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. August 2023 zur Einsichtnahme aufliegt. Er informiert die Anwesenden darüber, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Weiters weist er darauf hin, dass keine Anfragen für die Bürgerfragestunde eingebracht wurden.

Bevor Bgm. Stockinger mit der Tagesordnung beginnt, stellt er den Antrag um Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages und Behandlung unter Punkt 13.) Allfälliges.

DA: Auftragsvergabe Zusatzangebot Terrazzooberfläche

Anstatt den Fliesen in den Vorräumen im Erdgeschoss und im Obergeschoss ist nun ein geschliffener Estrich – Terrazzooberfläche – geplant.

Das Zusatzangebot der Fa. Hirschböck GmbH, Vöcklabruck umfasst das Abschleifen, Versiegeln und Verfugen der Estrichoberfläche zur Erreichung einer Terrazzooberfläche wie bemustert einschließlich schwindarmer Ausführung des Estrichbelages durch Verwendung von modifiziertem Schnellzement.

Gesamtsumme Zusatzangebot Terrazzooberfläche Fa. Hirschböck GmbH, Vöcklabruck:

(nach Nachlass 4%, vor Skonto 3% & allgemeine Abzüge 0,8%)

Netto € 19.965,85

Brutto € 23.959,01

Entfall Teilleistung Fliesenlegearbeiten Fa. Fliesencenter GmbH, Gmunden

(nach Nachlass 2%, vor Skonto 3% & allgemeine Abzüge 0,8%)

Netto € 9.114,00

Brutto € 10.936,80,

Reale Mehrkosten für eine Terrazzooberfläche im Gangbereich der beiden Geschosse

Netto € 10.851,85

Brutto € 13.022,21

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung der nachstehenden

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Nachbesetzung Sozialausschuss
4. Kunst am Bau
5. Verordnung Übertragung Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens Gemeindezentrum
6. Nachtragsvoranschlag 2023
 - a. Nachtragsvoranschlag 2023
 - b. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzierungsplan (MEFP) 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben
 - c. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites
7. Sondertilgung Gemeindedarlehen Anschluss an Verbandskläranlage AgerWest
8. Übernahme Sanierungskosten für den Aufenthaltsraum der FF Zell am Pettenfirst
9. Mietvertrag für Carport Betreubares Wohnen Stellplatz Nr. 1
10. Auftragsvergabe Strohsaatdeckung für Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling
11. Auftragsvergabe Bautafel für das Gemeindezentrum
12. Auftragsvergabe für die Energielieferung des Stroms für die Jahre 2024 und 2025
13. Allfälliges

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Stockinger berichtet:

Der Geh- und Radweg ist fast zur Gänze fertiggestellt. Erfreulich ist, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann. Vorige Woche fand eine Begehung und die Gleichenerfeier mit den ausführenden Firmen statt, an der auch LR Steinkellner teilnahm. Im Frühjahr 2024 ist die Eröffnungsfeier geplant.

Das Land OÖ hat der Gemeinde Versagungsgründe für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 8 mitgeteilt (Nutzungsvereinbarung wird bemängelt, Darstellung des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“). Nach Erhalt des Schreibens hat die Gemeinde die Gelegenheit binnen 16 Wochen dazu Stellung zu nehmen. Dies wird in der nächsten Ortsentwicklungsausschusssitzung beraten.

Der WEV wird nächstes Jahr den Güterweg Heinrichsberg in Kalletsberg sanieren. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 100.000,00 und der Gemeindeanteil wird ca. € 15.000,00 betragen.

Die Teilabschnittsanierung der Ainwalding Gemeindestraße ist fertiggestellt.

Gemeindezentrum: Der Baubeginn wurde vorgezogen. Der offizielle Spatenstich fand am 6. Oktober statt. Erfreulicherweise konnten bei der Tiefengründung bereits Kosten eingespart werden, da die Pfähle weniger tief in den Boden geschlagen werden mussten. Er lobt die gute Zusammenarbeit mit den ausführenden Firmen und berichtet vom aktuellen Stand der Bauarbeiten.

Die freie Wohnung im Betreubaren Wohnen ist noch nicht fix vergeben.

Der Winterdienst wird in gewohnter Art und Weise wieder durchgeführt.

Stand Glasfaserausbau: Die Ortschaft Bruck ist bereits zur Gänze aufgeschlossen. Als Nächstes wird Richtung Ortschaft Ketznerhub gegraben und in weiterer Folge von der Ortschaft Hinterschachen Richtung Ortschaft Ehwälchen, damit ein Ringschluss entsteht. Diese Arbeiten sind noch für heuer geplant.

Die Veranstaltung Tag der Älteren war sehr gut besucht. Leider fiel der Mitmach Workshop zum Thema Schmerzprävention aus, da der Physiotherapeut krankheitsbedingt nicht kommen konnte.

Die Jungbürgerfeier findet am 27.10.2023 statt.

2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Franz Gradinger das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 07. September 2023 zur Kenntnis.

3.) Nachbesetzung Sozialausschuss

Bgm. Stockinger stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat, dass für die Wahl des Obmannes/der Obfrau des Sozialausschusses in Fraktionswahl mittels Handzeichen abgestimmt wird.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

Bgm Stockinger berichtet:

Nach dem Mandatsverzicht von Herrn Kurt Schiller muss nun die Stelle des Obmannes/der Obfrau im Sozialausschuss nachbesetzt werden.

Folgender Wahlvorschlag wurde von der GRÜNEN-Fraktion vorgelegt:

Obfrau Sozialausschuss: Mag. Marianne Eichinger

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den o.a. Wahlvorschlag in Fraktionswahl per Handzeichen abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme in der Fraktion per Handzeichen;

4.) Kunst am Bau

Bgm Stockinger berichtet:

Das Kolloquium von Kunst am Bau, an dem 5 Künstler teilnehmen, fand am 26. September statt. Ein Künstler war entschuldigt. Architekt Schneider erläuterte die künstlerische Zielsetzung aus der Auslobung.

Der Abgabetermin war für 10. November 2023 geplant und somit wäre nicht sehr viel Vorbereitungszeit gegeben, deshalb wurde von Seiten der Künstler ersucht, dies zu verschieben. Nach dem Kolloquium hat Arch. Schneider mit der Juryvorsitzenden Kontakt aufgenommen und neue Termine festgelegt.

Abgabetermin: Freitag, 12.01.2024 bis 12:00 Uhr am Gemeindeamt

Jurysitzung: Mittwoch, 17.01.2024 um 13:00 Uhr am Gemeindeamt

Die GR-Mitglieder nehmen die Ausführungen von Bgm. Stockinger zur Kenntnis.

5.) Verordnung Übertragung Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens Gemeindezentrum

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

Die Abwicklung des Bauvorhabens Gemeindezentrum fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann dieses Beschlussrecht auf den Bürgermeister bzw. auf den Vorstand übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, der Raschheit und der Einfachheit gelegen ist. Weiters müssen die Durchführung des Vorhabens und der Finanzierungsplan beschlossen sein.

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Der Entwurf der Verordnung wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Verordnung „Übertragung des Beschlussrechts des Gemeinderates bei der Abwicklung des Vorhabens Gemeindezentrum“ zu genehmigen.

Wortmeldung GR Mag. arch. Pohn-Malzner:

Wie hoch ist die Betragsobergrenze?

Bgm. Stockinger erläutert, dass die Grenze des Gemeindevorstandes bei € 20.000,00 liegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

6.) Nachtragsvoranschlag 2023

a. Nachtragsvoranschlag 2023

Bgm. Stockinger erteilt dazu VbGm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Es wird auf die Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2023 eingegangen.

Einnahmenseitig: Der neue Prognosewert der Ertragsanteile € -25.900,00 wurde in den Nachtragsvoranschlag übernommen. Ebenfalls wurden die Voranschlagsbeträge bei den Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen angepasst (€ + 46.600,00).

Erfreulicherweise sind Mehreinnahmen im Bereich Freibad zu verzeichnen.

Dem Rückersatz vom Krankenanstaltenbeitrag (€ +31.300,00) stehen Mehrausgaben in der Höhe von € 32.200,00 gegenüber. Die Steigerung bei den Einnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung resultieren aus einem Plus bei den Anschlussgebühren.

Ausgabenseitig: Der Aufenthaltsraum im FF-Haus wurde vergrößert und saniert. Die Umstellung der Vorauszahlungstermine für die Betriebskosten für den Kindergarten ergeben im Jahr 2023 eine massive Nachzahlung. Im Bereich Kunst, Kultur Mehrausgaben für Feste (Jungbürgerfeier, etc.). Im Bereich Straße, Verkehr und im Bereich Wasserversorgung geringere Betriebs- und Instandhaltungskosten.

Im Abschnitt Freibad fielen die Instandhaltungskosten wesentlich geringer aus. Es wurde auch bereits im Jahr 2022 eine Vorauszahlung für die Erneuerung der Dosieranlage getätigt.

Für die Instandhaltung - Betriebsausgaben und den Zinsaufwendungen der ABA fallen Mehrkosten ca. € + 26.000,00 an.

Die tabellarische Aufstellung des Nachtragsvoranschlages 2023 wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Nachtragsvorschlag 2023 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

b. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzierungsplan (MEFP) 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben

Gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der MEFP ist zugleich mit dem 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2023 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2023 bis 2027 vorzulegen.

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Prioritätenreihung:

Priorität 1: Gemeindezentrum

Priorität 2: Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling

Priorität 3: Straßensanierungsprogramm 2023 - 2025

Vorhaben 2023: Bei den Vorhaben Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling, Gemeindezentrum und Straßensanierungsprogramm 2023 - 2025 handelt es sich um laufende Vorhaben.

Den Mitgliedern des Gemeinderates werden die Aufstellung der investiven Vorhaben, der MEFP 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung und die Rücklagenaufstellung zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) 2023 – 2027 (NVA 2023) inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

c. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites

Gemäß § 83 der OÖ Gemeindeordnung 1990 darf die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen,

1. die auf Euro lauten und
2. für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.

Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 599.000,00.

Es ist nicht geplant, einen Kassenkreditvertrag abzuschließen.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Festsetzung der Höhe des Kassenkredits mit € 599.000,00 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

7.) Sondertilgung Gemeindedarlehen Anschluss an Verbandskläranlage AgerWest

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

In der GR-Sitzung vom 17. September 2015 wurde die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 400.000,00 zur Ausfinanzierung des Anschlusses an die Verbandskläranlage AgerWest beschlossen. Die Restschuld beläuft sich per 30.06.2023 auf € 153.024,00.

Da in naher Zukunft keine Kanalbauprojekte geplant sind, ist angedacht, aus der Kanalbaurücklage (Stand per 31.12.2022 € 119.021,23) € 100.000,00 zu entnehmen und damit eine Sondertilgung des Gemeindedarlehen Anschluss an die Verbandskläranlage AgerWest zu tätigen. Die Kanalbaurücklage setzt sich aus Rücklagen aus Kanalanschlussgebühren und Betriebsüberschüssen zusammen. Die Sondertilgung wird mit den Einnahmen aus den Betriebsüberschüssen veranschlagt.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, eine Sondertilgung des Gemeindedarlehen für den Anschluss an die Verbandskläranlage AgerWest in der Höhe von € 100.000,00 durch eine Entnahme aus der Kanalbaurücklage zu genehmigen.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie sieht die Sondertilgung als sehr sinnvoll an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

8.) Übernahme Sanierungskosten für den Aufenthaltsraum der FF Zell am Pettenfirst

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Holl das Wort. Dieser berichtet:

Der Aufenthaltsraum im FF-Haus wurde vergrößert und saniert. Eine Mauer wurde abgerissen, der Estrich erneuert, Wände verputzt, Installationen saniert, Boden neu verlegt, Leuchten ersetzt, mit einem Fernseher ausgestattet, etc.

Dies wurde von der Feuerwehr in Eigenregie durchgeführt – geleistete Stunden ca. 760. Dazu fielen noch Materialkosten in der Höhe von € 19.723,14 an. Die Feuerwehr ersucht um Übernahme der Materialkosten und einen Teil der Heizkosten (Heizkosten 2022/2023 € 1.982,51), welche beim Ausheizen des Estrichs angefallen sind.

Es wird vorgeschlagen, den Ersatz der Kosten für die Sanierung inkl. Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 20.000,00 zu genehmigen. Die Aufstellung der Materialrechnungen wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Kosten für die Sanierung inkl. Heizkostenzuschuss in der Höhe von insgesamt € 20.000,00 für den Aufenthaltsraum der FF Zell am Pettenfirst zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

9.) Mietvertrag für Carport Betreubares Wohnen Stellplatz Nr. 1

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Denk das Wort. Dieser berichtet:

Aufgrund des Auszuges einer Mieterin des betreubaren Wohnens wurde ein Stellplatz frei. Für die Vergabe des freigewordenen Stellplatzes Nr. 1 hat ein Bewohner des betreubaren Wohnens angesucht.

Der Mietvertrag für den Stellplatz Nr. 1 im Carport im Betreubaren Wohnen wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Mietvertrag für den Stellplatz Nr. 1 im Betreubaren Wohnen zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

10.) Auftragsvergabe Strohsaatdeckung für Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling

Bgm. Stockinger berichtet:

Vom Land OÖ wurde ein Angebot für die Strohsaat entlang des Geh- und Radweges Hinterschachen – Schierling eingeholt und geprüft. Das Angebot der Fa. Forstdienst Lebensräume im Grünen GmbH, Kirchberg an der Raab vom 18.09.2023 in der Höhe von € 20.430,00 (inkl. Ust.) wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Strohsaat für den Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling an die Fa. Forstdienst Lebensräume im Grünen GmbH, Kirchberg an der Raab mit der Angebotssumme von € 20.430,00 inkl. Ust. zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

11.) Auftragsvergabe Bautafel für das Gemeindezentrum

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Für das Gemeindezentrum wird ein Banner für die Bautafel angeschafft. Die Fa. Schneider Lengauer Pühringer Architekten ZT GmbH und die Fa. Gebetsberger ZT GmbH beteiligen sich an den Kosten mit jeweils € 50,00. Das Angebot der Fa. WK-Druck GmbH, Schwanenstadt wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für das Banner für die Bautafel für das Gemeindezentrum an die Fa. WK-Druck GmbH, Schwanenstadt mit der Angebotssumme in der Höhe von € 478,56 inkl. Ust. zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

12.) Auftragsvergabe für die Energielieferung des Stroms für die Jahre 2024 und 2025

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Nachdem per 31.12.2023 der Energieliefervertrag mit der Energie AG ausläuft, soll ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Die Vertragsdauer soll laut Vertrag den Lieferzeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 umfassen.

Es wurden Angebote der Firmen Energie AG Vertrieb, Frankenmarkt, KWG – Meine freundliche Energiequelle, Schwanenstadt und Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG, Linz angefragt. Die Firmen KWG – Meine freundliche Energiequelle, Schwanenstadt und Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG, Linz haben schriftlich bekanntgegeben, dass sie kein Angebot abgeben. Das Angebot der Firma Energie AG Vertrieb, Frankenmarkt wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Auftragsvergabe für die Energielieferung des Stroms an die Fa. Energie AG Vertrieb, Frankenmarkt für den Zeitraum 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025 mit einem Arbeitspreis von netto 17,20 Cent/kWh und einem Grundpreis in der Höhe von netto € 2,50 pro Zählpunkt und Monat zu genehmigen.

Wortmeldung GR Holl:

Es ist bestimmt von Vorteil, auch in Zukunft mit der Fa. Energie AG zusammen zu Arbeiten. Vor allem, da die Energie AG einen Standort in Zell am Pettenfirst hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

13.) Allfälliges

Bgm Stockinger behandelt nun den Dringlichkeitsantrag:

DA: Auftragsvergabe Zusatzangebot Terrazzooberfläche

Bgm. Stockinger berichtet:

Anstatt den Fliesen in den Vorräumen im Erdgeschoss und im Obergeschoss ist nun ein geschliffener Estrich – Terrazzooberfläche – geplant.

Das Zusatzangebot der Fa. Hirschböck GmbH, Vöcklabruck umfasst das Abschleifen, Versiegeln und Verfugen der Estrichoberfläche zur Erreichung einer Terrazzooberfläche wie bemustert einschließlich schwindarmer Ausführung des Estrichbelages durch Verwendung von modifiziertem Schnellzement.

Gesamtsumme Zusatzangebot Terrazzooberfläche Fa. Hirschböck GmbH, Vöcklabruck:

(nach Nachlass 4%, vor Skonto 3% & allgemeine Abzüge 0,8%)

Netto € 19.965,85

Brutto € 23.959,01

Entfall Teilleistung Fliesenlegearbeiten Fa. Fliesencenter GmbH, Gmunden

(nach Nachlass 2%, vor Skonto 3% & allgemeine Abzüge 0,8%)

Netto € 9.114,00

Brutto € 10.936,80

Reale Mehrkosten für eine Terrazzooberfläche im Gangbereich der beiden Geschosse

Netto € 10.851,85

Brutto € 13.022,21

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Auftrag Zusatzangebot Terrazzooberfläche der Fa. Hirschböck GmbH, Vöcklabruck für das Gemeindezentrum mit der Angebotssumme von € 19.965,85 (exkl. USt.) zu vergeben.

Wortmeldung GR Mag. arch. Pohn-Malzner:

Dies ist eine schöne, homogene und zeitlose Oberfläche ohne Fugenbildung, welche das Erscheinungsbild des Gemeindezentrums durchaus aufwertet.

Wortmeldung GR Gradinger:

Kann diese Oberfläche nass gereinigt werden und trotzdem eine Rutsicherheit garantieren?

Bgm. Stockinger bejaht dies.

Wortmeldung GR Rudinger:

Er sieht in der Terrazzooberfläche wesentlich mehr Vorteile als bei einem Fliesenboden.

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Wie stark ist dieser Bodenbelag?

Bgm. Stockinger erläutert, dass dies die komplette Estrichstärke ist, bei welcher drei Millimeter weggeschliffen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Am Freitag findet die Jungbürgerfeier statt, zu der alle Gemeinderäte eingeladen sind.

Wortmeldung GR Rudinger:

Er bedankt sich im Namen der Feuerwehr für die Übernahme der Sanierungskosten des Aufenthaltsraumes.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie ist sehr dankbar, dass die Greizeit Veranstaltung bei der Feuerwehr abgehalten werden durfte und dass das Filzen und Adventkranzbinden bei Bgm. Stockinger veranstaltet werden darf.

Bgm. Stockinger freut sich, wenn solche Angebote und Veranstaltungen gemacht und angenommen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:15 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28. August 2023 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:

Magdalena Gruber

Für die ÖVP-Fraktion:



Für die GRÜNE-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



